

D. Misonne, La charte de Saint Martin de Tours en faveur de Gérard de Brogne, Rev. bén. 70 (1960) 540—561, weist nach, daß die Urkunde echt ist, mit der das Kloster St. Martin in Tours im Jahre 923 eine Reliquie Martins und Besitzungen an Gerhard schenkte. K. R.

J. Marilier, Chartes et Documents concernant l'abbaye de Cîteaux, 1098—1182, Roma 1961, Editiones Cistercienses, VIII u. 251 S., stellt die Cîteaux betreffenden Urkunden bis zum großen Bestätigungsprivileg Lucius' III. von 1182 zusammen. Der Band, mit dem sich der Herausgeber ein gewichtiges Verdienst um die mittelalterliche Geschichtsforschung erwirbt, ist nach dem bewährten Muster der *Analecta Burgundica* angelegt und scheint ebenso zuverlässig zu sein. Ein weiterer Band bis 1220 ist geplant. Bei der Überlieferung ist der Reichtum an Chartularen auffallend. H. E. M.

Von dem „Register of Thomas Langley, bishop of Durham 1406—1437“ ed. R. L. Storey ist der 4. Band, umfassend die Jahre 1431—1436, erschienen (Publications of the Surtees Society vol. 170 for the year 1955, Durham und London 1961). Aus den üblichen kirchlichen Verwaltungsakten fällt ein Stück heraus, das uns interessiert: es handelt sich um die Beraubung einer hansischen Kogge, deren Besitzer Hinrich Hope, Kersten Baseler und Philipp Sporemaker *mercatores Hanse Theutonice de Allemania* beim Bischof Anzeige erstatteten (S. 67 Nr. 1002). Auf dem Baseler Konzil wie auch auf den Parlamenten ließ sich der Bischof wegen Alter und Krankheit vertreten. W. H.

E. Vandvik †, Magnus Erlingssons privilegiebrev og kongevigsel, hg. von V. Skånland (Skrifter udg. av Det Norske Vidensk.-Akademi, II. Hist.-Fil. Kl., N. S. No. 1) Oslo 1962, 91 S. — Entgegen der Auffassung u. a. von W. Holtzmann (DA. 2, 350 Anm. 3) hält der Vf. das Privileg des norweg. Königs für die Drontheimer Metropolitankirche, mit dem Magnus Reich und Krone dem hl. Olav als Lehnsherrn aufträgt, auf die Investitur verzichtet und die Einkünfte der Kirche vermehrt und garantiert, nicht für unecht oder verfälscht. In eingehender textkritischer Untersuchung und Übersetzung des abschriftlich überlieferten Privilegs glaubt V. alle Zweifelsfragen, die früher zur Annahme einer Fälschung veranlaßten, aus dem Wege räumen zu können; das Diktat der Urkunde stamme wahrscheinlich vom Eb. Eystein (Augustinus) selbst, der Akt (Darbringung der Krone auf den Altar des hl. Olav) sei bei einer ersten nichtöffentlichen Krönung des damals siebenjährigen Magnus zu Ostern 1163 vollzogen worden, das französische Vorbild — der König als Vasall des hl. Dionysius — sei maßgebend gewesen. Leider fehlt der eindringlichen, in vielen Einzelheiten überzeugenden Untersuchung eine Zusammenfassung in einer allgemeiner bekannten Sprache. A. v. B.

---

Walter Heinemeyer, Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg. 1. Teil: Älteste Quellen und Anfänge des Klosters, Archiv für Diplomatik 7 (1961) 69—203. — Diese sehr eingehende Arbeit, deren reichhaltige Ergebnisse im Rahmen einer knappen Anzeige nicht erschöpfend behandelt werden können, hat als ihren Mittelpunkt die um die Mitte des 12. Jh. von Propst Günter hauptsächlich nach Vorlagen aus Reinhardsbrunn gefälschte Gründungsurkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz, der das Nonnenkloster Lippoldsberg im Zuge der reformerischen Gedanken zu einem mainzischen Eigenkloster gemacht hatte. Die Gründungsurkunde ist in ihrer Art einzigartig, denn über 100 Jahre hinweg haben vier weitere Schreiber Rasuren,